

Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen Sie nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu:

Wettbewerbsveranstalter: Genossenschaft Migros Aare

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden des Direktionsbereichs Real Estate Einkaufscenter, der am Wettbewerb beteiligten Partner und des Wettbewerbsveranstalters, sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

Ablauf des Wettbewerbs: Durch das Ausfüllen des Wettbewerbaltens bis am 09. November 2024 nehmen Sie am Wettbewerb teil. Unter allen Teilnehmenden werden nach Ablauf des Wettbewerbes durch Zufallsverlosung die Gewinner ermittelt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Gratiseteilnahme: Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist kein Kaufzwang verbunden.

Preise: 10x eine Shoppyland-Geschenkkarte im Wert von CHF 100.-.

Preise, die von den Gewinnern nicht bis spätestens sechs Monate nach Benachrichtigung im Einkaufscenter «Shoppyland» abgeholt wurden, verfallen ersatzlos. Die Preise werden nicht bar ausbezahlt.

Publikation der Gewinner*innen: Der Wettbewerbsveranstalter weist darauf hin, und Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihr Vorname und der erste Buchstabe Ihres Nachnamens im Falle eines Gewinnes in den Kommunikationskanälen der Migros Aare (einschliesslich Social Media Kanälen) im Rahmen einer Berichterstattung über den Wettbewerb veröffentlicht werden können.

Weitere Bestimmungen:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinner*innen – keine Korrespondenz geführt.

Die entgeltliche Weitergabe von Wettbewerbsgewinnen ist untersagt. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich vor, entsprechende Wettbewerbsgewinne, sofern möglich, sperren zu lassen.

Pro Person ist nur eine Wettbewerbsteilnahme möglich. Dabei sind die persönlichen Angaben korrekt und vollständig anzugeben.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abzurechnen oder vorzeitig zu beenden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Preise mit einem Wert von über CHF 1'000.- der Verrechnungssteuer unterliegen und der Wettbewerbsveranstalter im Falle der Steuerpflicht je nach Art des Gewinns die Preise und Gewinner der Eidgenössischen Steuerverwaltung meldet oder die Verrechnungssteuer von 35% zurückbehält und der Eidgenössischen Steuerverwaltung entrichtet. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, mit der Zustellung der Preise zu warten, bis die vom Gewinner zu übermittelnde aktuelle Wohnsitzbestätigung und allfällige weitere steuerrechtlich notwendigen Unterlagen bei ihm eingetroffen sind.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Falle eines Wettbewerbspreises in Form einer Einkaufscenter-Geschenkkarte der Maximalbetrag pro Einkaufscenter-Geschenkkarte bei CHF 500.- liegt und der Maximalbetrag pro Person bei CHF 3'000.-.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss Datenschutzerklärung des Wettbewerbsveranstalters, abrufbar unter Datenschutz / AGB www.shoppyland.ch/datenschutzagb.

Gerichtsstand ist der Sitz des Wettbewerbsveranstalters. Es gilt Schweizer Recht.